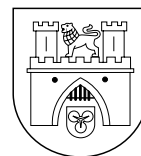




# AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 13.08.2026

Nr. 33

## A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

### Region Hannover

- |                                                                                                           |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH | 648 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH | 648 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dustin Zawacki                  | 649 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Halef Duran                     | 649 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Andrej Schweizer                | 650 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Oktay Arkac                     | 650 |

### Landeshauptstadt Hannover

- |                                                                                                                                                    |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| ▶ Bekanntmachung der Sanierungssatzung „Sanierungsgebiet Emil-Meyer-Straße“                                                                        | 651 |
| ▶ Ergänzung zur Veröffentlichung der Wahlordnung für die Wahl zum Jugendparlament der Landeshauptstadt Hannover im Amtsblatt Nr. 29 vom 16.07.2026 | 654 |

## B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### Stadt Laatzen

- |                                                                                                    |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| ▶ Zustellung Mahnung                                                                               | 654 |
| ▶ Satzung der Stadt Laatzen für die Ferienbetreuung für Grundschulkinder (Ferienbetreuungssatzung) | 654 |

## C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

---

## A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

### Region Hannover

#### ► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH

##### An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH  
letzte bekannte Anschrift: Magdeburger Straße 13, 30855 Langenhagen (Deutschland)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 05.08.2026, Aktenzeichen 32.22 H-A4106, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit  
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.08.2026

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Clemente

— — —

#### ► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH

##### An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH  
letzte bekannte Anschrift: Magdeburger Straße 13, 30855 Langenhagen

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.07.2026, Aktenzeichen 32.22/H-T 1427, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Erdgeschoss  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.08.2026

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Beslagic

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung  
der Region Hannover – Dustin Zawacki**

**An die nachstehende Person**

Name: Zawacki  
Vorname(n): Dustin  
letzte bekannte Anschrift: Schulstraße 35,  
30926 Seelze

**werden zwei Dokumente der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 31.07.2026, Aktenzeichen 32.22/H-D1904 öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Dokumente können während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit  
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.08.2026

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Knobel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung  
der Region Hannover – Halef Duran**

**An die nachstehende Person**

Name: Duran  
Vorname(n): Halef  
letzte bekannte Anschrift: Sibeliusstr. 3,  
30989 Gehrden

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.08.2026, Aktenzeichen 32.22. H-DP1972, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.08.2026

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Seggebruch

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung  
der Region Hannover – Andrej Schweizer**

**An die nachstehende Person**

Name: Schweizer  
Vorname(n): Andrej  
letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 10,  
31275 Lehrte

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.07.2026, Aktenzeichen 32.22/H-LV1244, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit  
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.08.2026

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Knobel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung  
der Region Hannover – Oktay Arkac**

**An die nachstehende Person**

Name: Arkac  
Vorname(n): Oktay  
Geburtsdatum: 13.04.1978  
letzte bekannte Anschrift: Hannoversche Straße 67,  
30926 Seelze

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 31.07.2026 Aktenzeichen 32.22/H-Y 1279 , öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Erdgeschoss  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.08.2026

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Beslagic

— — —

## Landeshauptstadt Hannover

### ► Bekanntmachung der Sanierungssatzung „Sanierungsgebiet Emil-Meyer-Straße“

#### **Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Emil-Meyer-Straße**

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23.12.2010), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 1 Nr.3), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover am 25.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Zur Behebung städtebaulicher Missstände durch Sanierungsmaßnahmen wird der Bereich Emil-Meyer-Straße im Stadtbezirk Vahrenwald-List als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

#### **§ 2 Abgrenzung**

1. Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:  
(Folgende Flurstücke beziehen sich auf „Gemarkung Hainholz, Flur 11“, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet:)

Westlicher Punkt der nördlichen Grenze des Grundstücks Petersstraße 4 (Flurstück 259). Richtung Osten entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 259, 257, 256/1 und 255/1. Am nördlichsten Punkt der nördlichen Seite von Flurstück 255/1 Richtung Osten über die „Hüttenstraße“ (Flurstück 253/2) zum westlichsten Punkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 252/4 entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 252/4, 147/67 und 147/60 (letztere zwei Gemarkung Hainholz, Flur 4) bis zur westlichen Ecke der nördlichen Grenze des Flurstücks 244/16.

Ausgehend vom westlichen Punkt der nördlichen Grenze von Flurstück 244/16 Richtung Süden entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 244/87 sowie 244/86 bis zum östlichsten Punkt der nördlichen Begrenzung des Flurstücks 85/1. Von diesem Punkt ausgehend Richtung Westen entlang der nördlichen

Grenze des Flurstücks 85/1 bis zum westlichsten Punkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 85/4.

Ausgehend vom westlichen Punkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 85/4 Richtung Süden entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 264/18 und 264/20 bis zum südlichen Punkt der westlichen Grenze des Flurstücks 244/78.

Ausgehend vom südlichen Punkt der westlichen Grenze des Flurstücks 244/78 entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 244/76 Richtung Norden und weiter Richtung Osten entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 244/51, 244/52, 244/53 und 244/54. Vom östlichsten Punkt der südlichen Grenze des Flurstücks 244/54 Richtung Norden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 244/54, 244/56, 244/15 und 244/66. Ausgehend vom westlichen Punkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 244/72 Richtung Osten entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 244/72, 238/1, 238/2, 238/3 und 1/7. Der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1/7 folgend in Richtung Süden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 1/7, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 2/5 und 2/4.

Vom südlichsten Punkt der östlichen Grenze von Flurstück 2/4 über die „Pettenkoferstraße“ zur westlichen Ecke der nördlichen Grenze (Schnittpunkt Flurstück 158/9 und 16/1) des Flurstücks 16/1. Weiter Richtung Osten entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 16/1 zur östlichen Ecke der nördlichen Grenze (Schnittpunkt Flurstück 9/1 und 16/1) des Flurstücks 16/1.

Ausgehend von diesem Punkt Richtung Süden entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 17/4 bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 14/3. Ausgehend von diesem Punkt Richtung Osten entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 14/3 bis zum nördlichen Schnittpunkt mit Flurstück 19/12. Richtung Süden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 14/3, 4/15 und 264/22 bis zur westlichen Ecke der nördlichen Grenze des Flurstücks 19/11.

Weiter entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 19/11 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 264/22. Weiter entlang der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 264/22 folgend und entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 264/23, 264/20, 264/17 sowie 264/15. Ausgehend vom nord-östlichen Punkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 264/11 Richtung Westen und entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 263 sowie 261/1 weiter der nördlichen Grenze des Flurstücks 261/1 folgend bis zum Schnittpunkt mit dem westlichen Punkt der nördlichen Seite des Grundstücks Petersstraße 4 (Flurstück 259).

2. Die Grenzen des Sanierungsgebietes sind in einem Übersichtsplan des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover vom 13.05.2026 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
3. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Übersichtsplan abgegrenzten Flächen.

### **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152–156 a BauGB finden Anwendung.

### **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 5 Durchführungspflicht**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2040.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tag der Verkündung im elektronischem Amtsblatt für die Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den 02.07.2026

Onay  
Oberbürgermeister

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vorstehende Satzung gemäß § 142 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, in Kraft.

Die vorstehende Satzung einschließlich des zur Satzung gehörenden Gebietsplans, der Beschlussdrucksache 1166/2026 sowie deren Anlage (Einleitungsbeschluss für Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB (B-DS 2088/2024)) liegt ab dem 13.08.2026 für einen Monat

bis zum 14.09.2026 im Foyer der städtischen Bauverwaltung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152–156 a BauGB finden Anwendung.

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2040.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie deren Rechtsfolgen wird darauf hingewiesen, dass für Sanierungssatzungen nach dem BauGB die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 und 215 BauGB über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen gelten.

Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt>

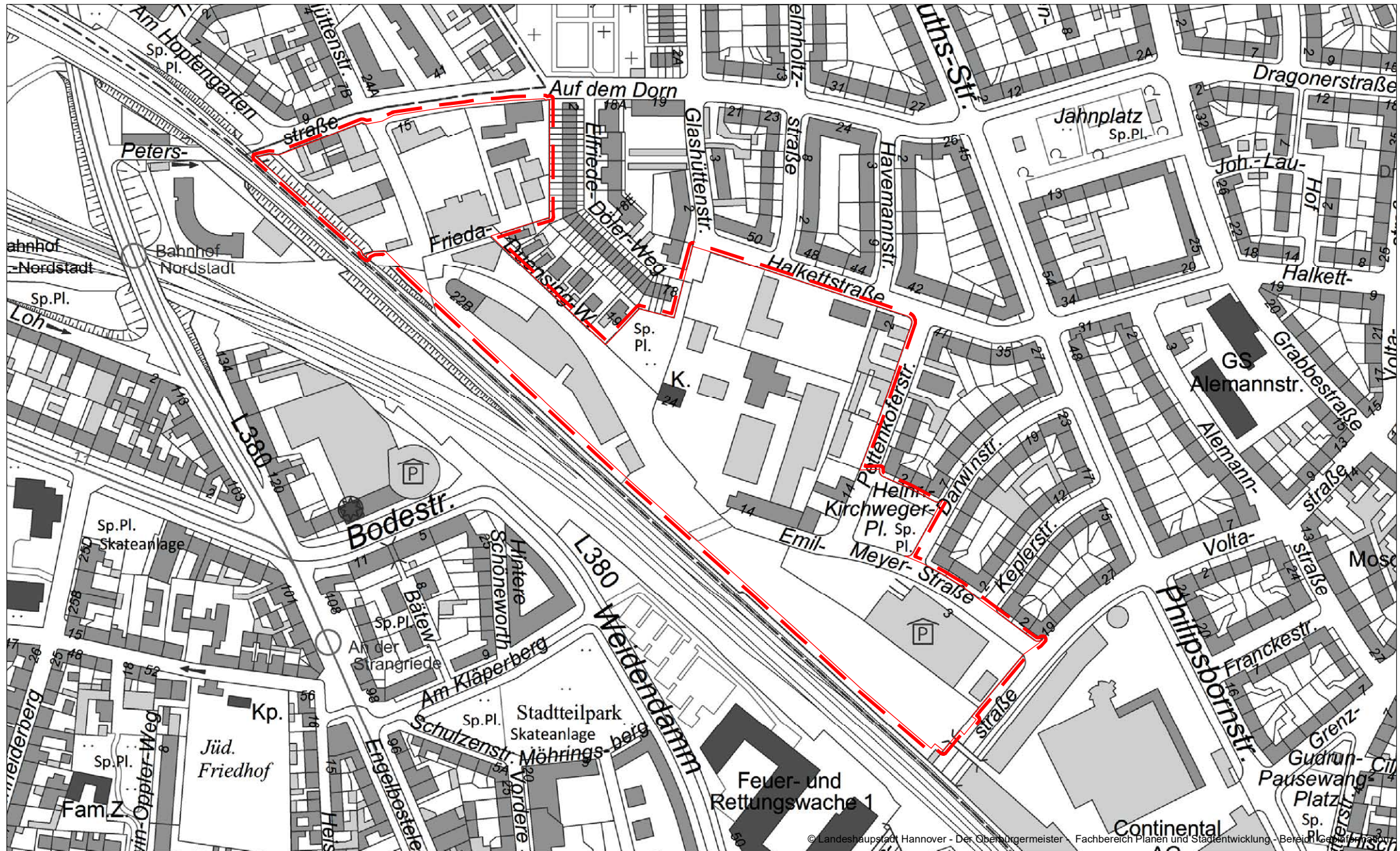
Hannover, den 24.07.2026

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Vielhaber

– – –

# Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wachstum und nachhaltige Erneuerung Emil-Meyer-Straße

Maßstab 1:4.000 auf A4



► **Ergänzung zur Veröffentlichung der Wahlordnung für die Wahl zum Jugendparlament der Landeshauptstadt Hannover im Amtsblatt Nr. 29 vom 16.07.2026**

Die in der Wahlordnung genannten Anlagen sind unter folgendem Link abrufbar: **[www.hannover.de/jupa](http://www.hannover.de/jupa)**

Hannover, den 05.08.2026

Stadt Hannover

Lena Frey

Sozialpädagogische Begleitung Jugendparlament (51.58)

— — —

---

**B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

---

**Stadt Laatzen**

► **Zustellung Mahnung**

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird die Mahnung vom 16.07.2026 der Stadt Laatzen

Kassenzeichen 225098 für Kutsch-Bau GmbH & Co. KG

zuletzt bekannte Anschrift:

**Kutsch-Bau GmbH & Co. KG,  
Karlsruher Straße 18, 30880 Laatzen**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen und dessen gesetzlicher Vertretung nicht festgestellt werden konnte.

Die Mahnung vom 16.07.2026 kann bei der Stadt Laatzen, Team Stadtkasse, Gutenbergstr. 15, 30880 Laatzen, Zimmer 424 von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

**Hinweis:**

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstre-

ckungsverfahren erfüllt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 20.07.2026

Stadt Laatzen

Kai Eggert

Der Bürgermeister

— — —

► **Satzung der Stadt Laatzen für die Ferienbetreuung für Grundschulkinder (Ferienbetreuungssatzung)**

Auf Grundlage des § 10 in Verbindung mit den §§ 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 11 in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch — Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 28.05.2026 folgende Satzung für die Ferienbetreuung für Grundschulkinder beschlossen:

**§ 1**

**Allgemeines**

- (1) Diese Satzung gilt für alle Grundschulen im Stadtgebiet Laatzen, bei denen eine Ferienbetreuung im Ganztag angeboten wird und die Stadt Laatzen Träger der Ganztagesbetreuung ist.
- (2) Die Stadt Laatzen erhebt nach Maßgabe dieser Satzung zur Kostendeckung Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote in der Ferienbetreuung.
- (3) Der Betreuungsschlüssel beträgt zwei Betreuungskräfte für bis zu 25 Kinder.

**§ 2**

**Öffnungszeiten**

- (1) Die Ferienbetreuung findet in allen Schulferien statt, mit Ausnahme von vier Wochen Schließzeit (drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Weihnachtsferien).
- (2) Die Betreuungszeiten sind montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- (3) Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise in Anspruch genommen werden. Abweichendes gilt nur für sich aus den Ferienzeiträumen ergebende anteilige Wochen.

### § 3

#### Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldung

- (1) Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung haben grundsätzlich Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Grundschulen.
- (2) Kinder, die zum kommenden Schuljahr eingeschult werden, können die Ferienbetreuung erstmals ab dem 01.08. des jeweiligen Jahres in Anspruch nehmen.
- (3) Kinder, die die Grundschule verlassen, können an der Ferienbetreuung in den Sommerferien bis zum Ende der jeweiligen Ferien teilnehmen.
- (4) Die Anmeldung erfolgt mindestens sechs Wochen vor Beginn des Betreuungszeitraums. In begründeten Fällen ist auch eine spätere Anmeldung möglich.
- (5) Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen vor Beginn des vereinbarten Betreuungszeitraums möglich.

### § 4

#### Kostenbeitragsschuldner

Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten, deren Kinder Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Mehrere Kostenbeitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 5

#### Kostenbeitragshöhe

- (1) Pro Woche in der Ferienbetreuung wird ein Kostenbeitrag i.H.v. 90,00 € unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten erhoben. Kosten für die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen) sind hierin bereits enthalten. Für sich aus dem Ferienzeitraum ergebende anteilige Wochen wird der Kostenbeitrag entsprechend verringert.
- (2) Der Kostenbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das betreute Kind wegen Krankheit oder aus Gründen, die ihm, den Personensorgeberechtigten sowie Verwandten oder Pflegeeltern zuzurechnen sind, fernbleibt.

### § 6

#### Kostenbeitragspflicht und Fälligkeit

- (1) Erhebungszeitraum für die Ferienbetreuung sind die durch das Land Niedersachsen bestimmten Schulferien. Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in die Ferienbetreuung.
- (2) Über die Höhe des Kostenbeitrags für die Ferienbetreuung wird ein schriftlicher Bescheid erteilt. Der Kostenbeitrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides zu entrichten.
- (3) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Laatzen, den 21.07.2026

Stadt Laatzen  
gez. Kai Eggert  
Der Bürgermeister

— — —

---

#### C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

---

— — —

---

#### Herausgeber und Verlag

Region Hannover,  
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609  
E-Mail: [amtsblatt@region-hannover.de](mailto:amtsblatt@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

#### Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

#### Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt](http://bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt)  
oder scannen Sie den QR-Code